

U0, Erläuterung der Änderungen innerhalb der 1. Planänderung - Blauänderung

Projekt: Stadt Jena / Kommunalservice Jena (KSJ)
Ausbau der Osttangente

Projekt-Nr.: 18151200

**Bauherr/
Auftraggeber:** Stadt Jena vertreten durch
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
Fachdienst Mobilität
Am Anger 26
07743 Jena

Planungsphase: Genehmigungsplanung - Planfeststellung

Verfasser: Arge Osttangente Jena

Dipl. Ing. Andreas Müller
(Projektleiter iproplan)

Datum: 02. Dezember 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Erläuterungen zu den Zielen des Ausbaues zu den Beschlüssen des Stadtrates.....	3
2	Neuer Fachbeitrag Erläuterung der Verkehrsmodellgrundlagen	3
3	Neuer Fachbeitrag Treibhausgasgutachten	3
4	Neuer Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie	4
5	Berücksichtigung / Aktualisierung Planung Dritter: Dot-Source Neubau	4
6	Einarbeitung aktualisierter KOSTRA-Daten	4
7	Niederschrift Artenschutzrechtliche Überprüfung der erforderlichen Baumfällungen	5
8	Einarbeitung der umweltrelevanten Aussagen aus Pkt. 3 – 7 in die Vorprüfung nach UVPG	5

1. Erläuterungen zu den Zielen des Ausbaues zu den Beschlüssen des Stadtrates

Innerhalb des Erläuterungsberichtes U01 wurden die Ziele des Vorhabens Ausbau der Osttangente stärker herausgearbeitet. Insbesondere wurden die Ziele der Entlastung der zentrumsnahen Bereiche Lödergraben Ost und Karl-Liebnecht-Straße vom Durchgangsverkehr herausgestellt. Die zu erzielenden Vorteile für eine Verkehrsentslastung und eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität sind Teil der positiven Ergebnisse bei Umsetzung des Vorhabens.

Der Stadtrat hat weitreichende Beschlüsse zum Klimaschutz gefasst und gleichzeitig die Stadtverwaltung beauftragt, den vorliegenden Antrag auf Planfeststellung der Osttangente zu stellen. Der scheinbare Widerspruch wird erläutert und der demokratische Willensprozess mit den Entscheidungen des Stadtrates wird erläutert. Die gültige Beschlusslage wird mit Auflistung der Einzelbeschlüsse dargestellt. Es wird auf den ergänzenden Fachbeitrag Treibhausgasgutachten und dessen Ergebnis verwiesen. Ebenso auf parallele Maßnahmen der Stadt Jena zur Förderung der nichtmotorisierten Mobilität.

Die erheblichen Kosten für die Umsetzung des Vorhabens relativieren sich über die notwendige Betrachtung der mittelfristig für grundlegende Instandsetzungsmaßnahmen notwendigen Investitionen im Nullfall.

Die Ergänzungen fließen in die Unterlage U01 Index a Erläuterungsbericht ein.

2 Neuer Fachbeitrag Erläuterung der Verkehrsmodellgrundlagen

Mit der Festlegung des Stadtrates zum Ausbau der Osttangente wurde das Verkehrsmodell der Stadt Jena mit den Verkehrsprognosedaten 2030 berechnet. Alle Grundlagen der Modelbildung werden im Fachbeitrag benannt und erläutert. Zum Zeitpunkt der Erstellung war keine Bevölkerungsprognose für 2035 verfügbar.

Im Fachbeitrag erfolgt eine Prognose derart, dass für 2035 keine Veränderung des Verkehrsaufkommens zu erwarten ist. Die Prognose wird anhand von Studien zur Mobilitätsentwicklung begründet.

Die Entwicklung und Methodik der Erarbeitung des Verkehrsmodells für Jena für 2030 wird ausführlich dargestellt und erläutert.

Die Unterlage geht als Unterlage U16.5 Verkehrsmodell Stadt Jena, Erläuterungen und Anlagen neu in die Planfeststellungsunterlage ein.

3 Neuer Fachbeitrag Treibhausgasgutachten

Ergänzend zu den bisherigen Aussagen zur Treibhausgasentwicklung wurde ein Fachgutachten aufgestellt, welches anhand von Analysedaten und Berechnungen gesicherte Aussagen zur Bewertung der Treibhausgasentwicklung herleitet.

Die THG-Emissionsbilanz für das Bauvorhaben Osttangente Jena ergab im Prognose-Planfall 2030 im betrachteten Untersuchungsraum eine Abnahme der jährlichen CO₂e- Emissionen. Bei unveränderten Verkehrsmengen würden sich die jährlichen betriebsbedingten Emissionsmengen sowohl TTW als auch WTT bei der in HBEFA 4.2 angenommenen Flottenentwicklung mit künftigen Bezugsjahren reduzieren.

Die Unterlage geht als Unterlage U17.4 Treibhausgasgutachten neu in die Planfeststellungsunterlage ein.

4 Neuer Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Innerhalb der Bestandssituation und unvermeidbar auch im Planfall erfolgt ein Eintrag von Oberflächenwasser aus der Straßenentwässerung in das Gewässer der Saale. Es gilt das Verbot einer Verschlechterung des Schadstoffeintrags in das Gewässer. Die Begründung erfolgte bisher nur in Form von Beschreibungen innerhalb der Unterlage U01 Erläuterungsbericht.

Jetzt wird ein separater neuer Fachbeitrag zur Einhaltung der Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie nachgereicht. Grundsätzliches Ziel der WRRL ist die Erreichung des guten chemischen und ökologischen Zustands bzw. des guten chemischen und ökologischen Potenzials aller Oberflächenwasserkörper (OWK) der Europäischen Gemeinschaft. Der Fachbeitrag prüft bezüglich des betroffenen Gewässers und des Grundwasserkörpers, dass:

1. eine Verschlechterung ihres ökologischen und ihres chemischen Zustands vermieden wird und
2. ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden.

Der Fachbeitrag analysiert die Auswirkungen des Vorhabens und ob die getroffenen Vorkehrungen ausreichend sind die oben genannten Ziele zu erreichen.

Im Ergebnis wird bescheinigt, dass weder Verschlechterung der biologischen Qualitätskomponenten noch eine Gefährdung der Bewirtschaftungsziele zu erwarten sind.

Die Unterlage geht als Unterlage U18.5 Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie neu in die Planfeststellungsunterlage ein.

5 Berücksichtigung / Aktualisierung Planung Dritter: Dot-Source Neubau

Für die Grundstück 113 und 114 an der Käthe-Kollwitz-Straße gibt es einen Investor (Dot-Source) mit Bebauungsplänen. Ein Bauantrag wurde eingereicht und wird von der Stadt geprüft. Es wurde ein Planstand abgestimmt, der in die Planunterlage der Osttangente integriert wurde. Die Planänderungen wurden im Lageplan in Form von Blauänderungen eingetragen. Konkret betrifft das die aktuelle Übernahme der Plandarstellung des Baukörpers Dot-Source mit Planstand 18.09.2024 sowie die daraus resultierenden Planänderungen im Anschluss an die Osttangente: Änderung der Umfassung der Grünfläche am Naturdenkmal Stieleiche, Einordnung eines Durchlaufschutzes im Übergang auf die Anlieferzone östlich vor dem Dot-Source-Gebäude, Änderung der Stellplätze mit Reduzierung der Anzahl ohne Veränderung der Behindertenstellplätze und Übernahme der mit der Stadt aktualisierten Flurstücksgrenze zwischen städtischem Grundstück und privatem Grundstück Dot-Source. Mit Eintrag der neuen Flurstücksgrenze verschiebt sich auch die Planfeststellungsgrenze, die auf der Flurstücksgrenze verläuft.

Innerhalb der Blauänderungen wurden der Lageplan auf U05 Blatt 1a geändert und die Änderung in alle Lageplandarstellung im Blattschnitt Blatt 1 in den Unterlagen U03, U08, U09.3, U10.1, U11.1.1, U16.1, U16.2, U16.3, U18.2, U19.3 übernommen.

6 Einarbeitung aktualisierter KOSTRA-Daten

Im Zeitraum von der Bearbeitung der Planunterlagen für das Planfeststellungsverfahren bis zur Auslegung trat die neue Bemessungsgrundlage für Niederschlagshöhen und -spenden in Abhängigkeit von der Niederschlagsdauer und jährlicher Wiederkehr des Deutschen Wetterdienstes in Kraft.

Die Planung wurde jetzt auf die aktualisierte Fassung der im Jan. 2023 in Kraft getretenen KOSTRA-DWD-2020 umgestellt. Die neuen Tabellen führen zu höheren Wassermengen des zu berücksichtigenden Oberflächenwasser. Resultierend sind teilweise größere Nennweiten für die abzuführenden Straßenentwässerungssammler erforderlich. Diese wurden mit der neuer Bemessungsgrundlage neu definiert.

Die Planunterlagen ändern sich innerhalb der Unterlagen U08, U11.1.1, U11.2.1, U11.2.2, U16.2, U18.1, U18.2, U18.3 und U18.4.

7 Niederschrift Artenschutzrechtlicher Überprüfung der erforderlichen Baumfällungen

Eingriffe in den Altbaumbestand sind unvermeidlich. Fällungen sind vorgesehen. Es besteht die Forderung der Untersuchung des Altbaumbestandes auf faunistische Vorkommen und Vorbereitung ggf. erforderlicher Maßnahmen. Die Stadt Jena, Fachdienst Umweltschutz kontrolliert regelmäßig den Baumbestand auch auf entsprechende faunistische Besiedlungen. Ein aktueller Bericht der letzten Bestandskontrolle wurde angefordert und wird in die Planfeststellungsunterlage in die Unterlage U09.1 mit Anhang 6 eingebunden und in U19.3 bewertet.

8 Einarbeitung der umweltrelevanten Aussagen aus Pkt. 3 – 7 in die Vorprüfung nach UVPG

Die Ergebnisse der vorgenannten Punkte 3 bis 7 wirken sich unmittelbar auf die Vorprüfung nach Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz aus. Infolgedessen sind Neubewertungen mit neuen Schlussfolgerungen zu berücksichtigen.

Eine entsprechende Überarbeitung ist erfolgt. Entsprechend sind die geänderten Unterlagen der U19.3 Teil der Blauänderungen.

Aufgestellt, am 02.12.2024

lproplan
gez. A. Müller